

## Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schiffsfunkstelle

### Antragstellende Person

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
---------	----------	--------------

### Einzelunternehmen

Firmenwortlaut	UID
----------------	-----

### Juristische Person

Firmenwortlaut	UID
----------------	-----

### Sonstige (Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Vereine, ...)

Firmenwortlaut	UID/ZVR
----------------	---------

### Anschrift

Postleitzahl	Ort/ Land	Straße/Nummer
Telefonnummer		Email

## Daten des Schiffes:

Kennzeichen:

Schiffsname:

Art des Schiffes:

- Einsatzgebiet  Weltmeere  MMSI-Nummer / Teilnahme am GMDSS  
 Wasserstraßen\*)  ATIS-Kennung

\*) das sind in Österreich gemäß Schifffahrtsgesetz: Donau, March, Enns und Traun

- Bodensee

(Bitte Einverständniserklärung (Seite 4) ausfüllen und beilegen)

## Zulassung zur Seeschifffahrt/Sportfahrzeuge

- durch Oberste Schifffahrtsbehörde

Bitte Zulassungsbescheid und Funksicherheitszeugnis (ship safety radio certificate + record of equipment for the ship safety radio certificate) oder Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis (Safety equipment certificate) beilegen.

- durch Landeshauptmann

Bitte Zulassungsbescheid / Seebrief beilegen.

Internationale Gebühren-Abrechnungsstelle (optional):

(siehe Informationsblatt Gebühren)

## Antrag

- Neuantrag auf Errichtung und Betrieb einer Schiffsfunkstelle an Bord meines Schiffes

Bescheidzahl

vom

Verrechnungsnummer

- Änderung

HINWEIS: Im Fall einer Änderung bitte eine aktuelle Einverständniserklärung sowie Zulassungsurkunde/Seebrief dem Antrag beischließen.

## Befristung

- Befristung auf 10 Jahre

- Befristung jährlich periodisch von\* bis\*

\* bitte Datum angeben; z.B. von 1.4. bis 31.9. jeden Jahres

- Ich ersuche um Zusendung der Gebührenvorschreibung rechtsverbindlich mittels E-Mail an:

.....

Datum/Name des Unterzeichnenden

Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung

**Das Schiff soll mit folgenden Funkanlagen ausgerüstet werden:**

Anzahl	Art der Funkanlage(n)	Hersteller	Type	Frequenzbereich

**HINWEIS:** bitte die Declaration of conformity (DOC) der Funkanlage(n) beilegen

# Einverständniserklärung

zur automationsunterstützten Datenübermittlung der Angaben der Seefunkstelle  
(Rufzeichen) \_\_\_\_\_ für die Notifizierung bei der Internationalen Fernmeldeunion (ITU),  
gemäß Artikel 20 und Entschließung Nr. 340 der Vollzugsordnung für den Funkdienst.

Interne Nr.:	Beschreibung	Daten/Angaben
9.	Anzahl der Rettungsboote (nur Boote mit Funkausstattung). <i>Life Boats (number of life boats fitted with radio apparatus)</i>	
24.	IMO Nummer oder nationale Registrierungsnummer des Schiffes. <i>Vessel Identification number.</i>	
25.*	Bruttoreaumzahl (BRZ). <i>Gross Tonnage.</i>	
26.*	Kontaktperson für Notfälle (Name u. Anschrift). Emergency contact person ashore.	
27.*	Telefonnummer der Kontaktperson für Notfälle. <i>Phone No. of contact person ashore.</i>	
29.*	Alternative Kontakttelefonnummer für Notfälle. <i>Alternative 24-hour emergency telephone number.</i>	
30.*	Max. Anzahl der Passagiere und Besatzung. <i>Capacity for persons on board.</i>	

**\* Zwingend erforderliche Angabe bei Teilnahme am GMDSS oder Verwendung von EPIRB's.**

Diese Angaben sind für eine allfällige Such- und Rettungsoperation unumgänglich notwendig. Fehlerhafte Angaben können Such- und Rettungsoperationen gefährden. Änderungen der oben angeführten Daten sind daher in Ihrem Interesse unverzüglich ihrem Fernmeldebüro schriftlich mitzuteilen.

**Kontaktpersonen für Notfälle dürfen nicht gleichzeitig an Bord des Schiffes in Not sein.**

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorstehend angeführten Daten der Internationalen Fernmeldeunion automationsunterstützt übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

## Internationale Gebührenabrechnung

Die anfallenden Vermittlungs- bzw. Gesprächsgebühren über Küstenfunkstellen werden über internationale Gebührenabrechnungsstellen (Englisch: *Accounting Authority*) verrechnet.

Sofern der Betreiber einer Bordfunkstelle die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung wünscht, wäre vor der Antragstellung für die fernmeldebehördliche Bewilligung der betreffenden Bordfunkstelle(n) mit einer der von der österreichischen Fernmeldeverwaltung anerkannten internationalen Gebührenabrechnungsstellen (siehe nachfolgende Liste) eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme dieser Abrechnungsdienstleistungen zu treffen.

Der **Abrechnungskode** (Englisch: *Accounting Authority Identification Code* - abgekürzt: AAIC) der betreffenden internationalen Gebührenabrechnungsstelle ist in diesen Fällen bei der Antragstellung anzugeben und eine Kopie des Vertrages mit der Abrechnungsgesellschaft ist dem Fernmeldebüro zu übermitteln.

**Für österreichische Schiffsfunkstellen** stehen folgende Gebührenabrechnungsstellen zur Verfügung:

**Abrechnungskode: CY05****TOTOTHEO MARITIME LTD**

89, Omonia Avenue

CY-3048 Limassol

Kontakt: Natalia Bury Loyal

Telefon: +357 25 569155

Fax: +357 25 567033

E-Mail: [activations@tototheo.com](mailto:activations@tototheo.com)**Abrechnungskode: DP03****MARLINK GmbH**

Konrad Adenauer Ufer 41-45

D-50668 Köln

Kontakt: Luc Feron

Telefon: +33 5 61 28 89 99

Fax: +33 5 61 28 89 98

E-Mail: [customcare@marlink.com](mailto:customcare@marlink.com)**Abrechnungskode: DP02****MARLINK GmbH**

Reeperbahn 1 - 16. Stock

D-20359 Hamburg

Kontakt: Luc Feron

Telefon: +33 5 61 28 89 99

Fax: +33 5 61 28 89 98

E-Mail: [servicedesk@marlink.com](mailto:servicedesk@marlink.com)**Abrechnungskode: DP05****SPEEDCAST GERMANY GmbH**

Lauenburger Landstraße 11

D-21039 Börnsen

Kontakt: Stefan Alberts

Telefon: +49 4402 696690

E-Mail: [info.de@speedcast.com](mailto:info.de@speedcast.com)

Wir ersuchen Sie, den Ihrer Bordfunkstelle zugeordneten Abrechnungskode (entsprechend Ihrer Funkbewilligung) **bei allen Anmeldungen** von *Telegrammen, Fernschreibverbindungen und Gesprächsverbindungen* bei Küstenfunkstellen zu **verwenden** bzw. anzugeben. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass alle Personen, die die Funkanlagen bedienen, diesen Kode gleichfalls verwenden.

**Hinweis:** Die bis Juli 2010 ebenfalls zur Verfügung stehende **Gebührenabrechnungsstelle AU01** (A1 Telekom Austria AG) bietet diesen Dienst **für Neukunden nicht mehr** an. Bestehende Bewilligungsbescheide für Schiffsfunkstellen, in denen die Gebührenabrechnungsstelle AU01 aufscheint, bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Bewilligungsfrist unverändert.

## Ausübung des Binnenschiffs- und Seefunkdienstes

Österreichische See- und Binnenschiffsfunkstellen, Küsten- und Uferfunkstellen dürfen nur betrieben werden, wenn der Funkdienst von einer Person ausgeübt wird,

1. die Inhaber eines entsprechenden von der Fernmeldebehörde ausgestellten oder anerkannten Funkerzeugnisses ist oder
2. die Inhaber eines gültigen ausländischen Zeugnisses, welches durch eine auf Grund des § 8 Abs. 1 (Funkerzeugnisgesetz) erlassene Verordnung anerkannt wurde, sind.

Davon ausgenommen ist die kurzfristige Benutzung einer See- oder Binnenschiffsfunkstelle, wenn der Betrieb durch den Inhaber einer entsprechenden Berechtigung unmittelbar beaufsichtigt wird und sofern keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Schifffahrt bestehen.